

Sitzung vom 20. Mai 2015

**513. Anfrage (Transparenz im Zürcher Tramstreit)**

Die Kantonsräte Rico Brazerol, Horgen, Marcel Lenggenhager, Gossau, und Stefan Hunger, Mönchaltorf, haben am 2. März 2015 folgende Anfrage eingereicht:

Die Trambeschaffung der Zürcher Verkehrsbetriebe (VBZ) ist in die Schlagzeilen geraten. Die Rundschau des Schweizer Fernsehens SF erhebt schwere Vorwürfe gegen den Vergabe-Entscheid von 70 neuen Trams. Die Rundschau verweist auf ein Gutachten, das vom Zürcher Verkehrsrat in Auftrag gegeben wurde. Sowohl die VBZ als auch der Verkehrsrat wollen sich «zu einem laufenden Verfahren nicht äussern». Fakt ist, dass der Verkehrsrat die Kostengutsprache nicht erteilt hat.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann wohl niemand beurteilen, ob bei den Bewertungen der Angebote alles mit rechten Dingen zu und her gegangen ist. Da es sich hier aber um einen Auftrag in der Höhe von 280 bis 350 Millionen Franken handelt, ist grösstmögliche Transparenz ein absolutes Muss.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wir sprechen von Verdacht auf Korruption. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um herauszufinden, ob bei der Beurteilung und Bewertung der Angebote alles mit rechten Dingen zu und her ging?
2. Die kanadische Firma Bombardier soll den Zuschlag bekommen. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass ein ehemaliger Bombardier-Mitarbeiter seit kurzem in der Geschäftsleitung der VBZ sitzt?
3. Die vom ZVV eingeholte Zweitmeinung hält offensichtlich fest, dass ein Vergabe-Entscheid allfälligen Beschwerden bzw. einem Rekurs nicht standhalten würde. Jeder Anbieter investierte zwischen 300 000 und 500 000 Franken in die Ausschreibung. Experten warnen jetzt vor einem Rechtsstreit und Schadenersatz-Forderungen, die auf die VBZ und damit auf den Steuerzahler zukommen. Wie will der Regierungsrat das verhindern?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Vergabe des Auftrags bis zur restlosen Klärung der Unregelmässigkeiten weiterhin zu stoppen?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Rico Brazerol, Horgen, Marcel Lenggenhager, Gossau, und Stefan Hunger, Mönchaltorf, wird wie folgt beantwortet:

Gemäss § 3 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG; LS 740.1) sind die zur Erfüllung des Transportauftrags notwendigen Investitionen für den öffentlichen Personenverkehr Aufgabe der Transportunternehmen. Die getätigten Investitionen werden über die Betriebsrechnung amortisiert. Mit dem zweiten Satz nimmt diese Bestimmung Bezug auf § 25 PVG, wonach der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) den Transportunternehmen den Betriebsaufwand ersetzt, der ihnen aus den Leistungen für den Verkehrsverbund entsteht, soweit er diese im Rahmen einer wirtschaftlichen Betriebsführung anerkennt.

Die Beschaffung der Trams und damit die Durchführung der eigentlichen Ausschreibung (Submissionsverfahren) obliegen somit den Verkehrsbetrieben Zürich (VBZ) bzw. der Stadt Zürich. Damit die VBZ sicher sein können, dass die mit einer Beschaffung verbundenen Investitionsfolgekosten der Fahrzeuge während ihrer Lebensdauer vom ZVV gedeckt werden, beantragen sie beim ZVV eine sogenannte Kostengutsprache (Kostengutspracheverfahren). Zuständig für deren Beurteilung ist der Verkehrsrat. Im Rahmen der laufenden Trambeschaffung sind für den Verkehrsrat verschiedene Fragen offengeblieben. Er hat deshalb die Kostengutsprache nicht erteilt. Gegen diesen Entscheid haben die VBZ bzw. die Stadt Zürich Rekurs beim Regierungsrat erhoben. Das Verfahren ist noch hängig. Zu einem laufenden Verfahren kann der Regierungsrat keine Auskunft geben.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**